



An alle Eltern der KFS

5. Juli 2021

Liebe Eltern,

wir melden uns heute bereits bei Ihnen, weil sich Ereignisse am Wochenende überschlagen haben. Sicher haben Sie schon Kenntnis davon, derzeit befinden sich Schüler aus zwei siebten Klassen in Quarantäne.

Bereits im letzten Elternbrief haben wir darauf hingewiesen, dass mit Wegfall der Maskenpflicht wieder die anfängliche Regelung gilt und ganze Klassen in Quarantäne überwiesen werden. Diese Überweisung ordnet das Gesundheitsamt an. Wir stellen lediglich die dazu nötigen Auskünfte und Daten, es ist als Schule nicht möglich autonom zu handeln.

Im letzten Elternbrief habe ich leider eine fälschliche Aussage gemacht, die ich an dieser Stelle revidieren möchte. Wir wurden am Wochenende durch das Gesundheitsamt belehrt, dass auch das einseitige Tragen von Masken nicht vor einer Quarantäneanordnung schützt. Insofern sind momentan alle Schüler*innen und umgeimpfte Kolleg*innen von der Quarantäneregelung betroffen, wenn sie mit infizierten Personen in einem Zimmer zusammen waren. Anders sieht es dann nochmal aus, wenn es sich um eine Infektion mit der Delta-Variante handelt, hier schützt auch der Impfschutz nicht vor einer Quarantäne.

Diese alte und jetzt wieder neue Vorgehensweise zwingt uns zu weiteren Handlungsschritten. So haben wir heute alle geplanten Ausflüge in einen



Vergnügungspark abgesagt, weil die Kostenkalkulation jeweils eine gemeinsame Busnutzung von mindestens zwei Klassen vorsieht.

Wir erlauben derzeit nur Ausflüge

- im Freien
- klassenintern
- mit möglichst kurzer Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Außerdem gibt bis einschließlich 15.07.21 nun wieder Maskenpflicht für alle.

Wir weisen Sie an dieser Stelle noch einmal auf die Aussetzung der Schulpflicht in Präsenz hin. Diese hat immer noch Bestand und gibt Ihnen als Eltern einen Planungsspielraum im Zusammenhang mit der derzeit bestehenden Quarantäneregelung.

Möchte Sie vermeiden, dass ihr Kind unter Quarantänebedingungen in die Sommerferien startet, können Sie also handeln und es Ihrerseits von der Anwesenheitspflicht in der Schule zu einem Zeitpunkt X entbinden. Eine solche Planung sollte der Schule jedoch zur Koordinierung von Lernaufgaben vorab formlos mitgeteilt werden.

Ihnen erst einmal gute Gesundheit und freundliche Grüße,
Nicole Winkler und SL-Team